

GEMEINDE

RAMSAU AM DACHSTEIN

8972 RAMSAU AM DACHSTEIN, RAMSAU 136
LUFTKURORT



Tel: 03687 81812
Fax: 03687 81710
Email: office@ramsau.at
Web: www.ramsau.at
UID-Nr.: ATU 28592902
DVR-Nr.: 0106828

Angeschlagen am: 13.04.2023

Abgenommen am:

Kundmachung Bauverhandlungen

Nachstehend angeführte Konsenswerber haben beim Gemeindeamt Ramsau am Dachstein - Bauamt - um die Erteilung der Bewilligung nachstehender Bauführungen angesucht.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40-44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51, sowie §§ 22 Abs 1, 24 Abs. 1 und 25 des Stmk. Baugesetzes 1995 (StBauG) i.d.g.F. LGBl. Nr. 75/2015.

02.05.2023

Uhrzeit	GZ	Konsenswerber/Bauvorhaben	Gst. Nr.	Art.	Bewilligung	KG
10:00	131/9-B-9/2023	Fa. Savisalo GmbH, Leiten 324, Zu-, und Umbau sowie Dachgeschoßausbau am bestehenden Pensionsgebäude, Errichtung eines Wellnessbereiches, Errichtung von PKW-Abstellflächen sowie Geländeänderung	309/12 309/13	Bauverfahren		67606
11:00	131/9-B-10/2023	Herr/Frau Günther und Petra Butschek, Vorberg 230, Errichtung eines Einfamilienhauses inkl. Schwimm-, und Wellnessbereich sowie Garage, PV-Anlage und Geländeänderung	681/15	Bauverfahren		67606
13:00	131/9-BPÜ-1/2023	Herr Dr. Suchanek Jörg, Vorberg 515, Wohnhaus Vorberg 515	1195/3	baubehördliche Überprüfung		67606
13:30	131/9-B-11/2023	Herr Bernhard Schrempf, Schildlehen 80, Neubau Einfamilienhaus inkl. Flugdach, Luftwärmepumpe und Geländeänderung	160/16	Bauverfahren		67610

14:15 131/9-B-12/2023 Herr/Frau Mathias Wieser, .157 Bauverfahren 67610
Simonlehner Horst, Simonlehner
Sandra, Ramsau 99
Um-, und Zubau am bestehenden
Bauernhaus sowie Errichtung von
PKW-Abstellflächen und
Geländeänderung

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Anrainer und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Wenn Sie nicht spätestens bis zum Tag vor der Verhandlung beim Gemeindeamt oder während der Verhandlung Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie können keine Parteistellung erlangen, d.h. Ihnen wird nach Abschluss des Baubewilligungsverfahrens auch kein Bescheid zugestellt.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Diese Verständigung ergeht an:

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

Mit freundlichen Grüßen,
Der Bürgermeister als (Baubehörde 1. Instanz)

F.d.R.d.A.



GEMEINDEAMT
8972 RAMSAU AM DACHSTEIN
BAUAMT
BEZ. LIEZEN, STEIERMARK

BAM Christian Engelhardt